



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Parlamentarische Betrachtungen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Parlamentarische Betrachtungen.



ie parlamentarischen Verhandlungen, welche zur Zeit in den großen Kulturländern Deutschland, Frankreich und England stattfinden, sind bei einer vom Parteistandpunkte ungetrübten Prüfung geeignet, gewisse Glaubensbekenntnisse der doktrinären und prinzipientreuen Politiker aufs tiefste zu erschüttern. Schon die alten Römer erklärten jede Begriffsabgrenzung auf dem Gebiete des Zivilrechts für gefährlich — *omnis definitio in iure civili periculosa* —, weil das Leben sich nicht von der grauen Theorie beeinflussen lasse, vielmehr selbst alle der natürlichen Entwicklung entgegengesetzten Dämme durchbreche. Dieser Satz der alten römischen Juristen hat aber nicht mindere Bedeutung auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes, und insbesondre in unsrer schnelllebenden Zeit, in welcher mit den tiefgreifenden Veränderungen in Handel, Gewerbe und Landwirtschaft die Besitzverhältnisse viel häufiger als in frühern Jahrhunderten eine Verschiebung erleiden. Mit der Verschiebung des Besitzes ist notwendigerweise auch ein Wechsel in der politischen Macht oder doch in dem Streite um diese Macht verbunden.

Großbritannien hat stets auf dem Kontinente als das Musterland der konstitutionellen Herrschaft gegolten, und zwar umso mehr, je weniger die öffentlichen Einrichtungen Englands aus eigener Anschauung bekannt waren. Man sah nur auf das Parlament, und dieses Schauspiel, wie die Minister der Krone den gewählten Vertretern des Landes Rede stehen mußten, diese Redeturniere, wo nicht Geburt und Rang, sondern allein das Talent den Ausschlag gab — alles das wirkte auf den, der von ferne Zuschauer war, begeisternd und bezaubernd. Man wußte noch nicht, daß das Parlament nur die Spitze des

englischen Selbstgovernment darstellte, daß das letztere in einer Übernahme staatlicher Pflichten durch die besitzenden Klassen bestand, daß lediglich die im Grunde genommen doch nur wenigen Tausend an Bildung und Besitz privilegirter Personen sich in der Ausübung der politischen Pflichten und Rechte theilten, und daß endlich innerhalb derselben nur zwei mehr historisch entstandene als innerlich tief begründete Gegensätze einander bekämpften.

Von allen diesen Grundsätzen war man auf dem Kontinente bis in die neueste Zeit nicht unterrichtet. Die Kenntniss englischer Verfassungsnormen wurde durch Montesquieu, der sie zum Theil nur halb und diese Hälfte falsch verstanden hatte, seinen Landsleuten und deren Nachbarn übermittelt. Als Quintessenz englischer Freiheit faßte man die Entscheidung durch die Mehrheit der Gewählten auf, und so bietet uns die erste französische Revolution in ihren verschiedensten Verfassungen ebenso viele Versuche dar, diese Herrschaft einer nur nach den vier Rechenpezies geschaffenen Mehrheit zu gestalten. Ohne Rücksicht auf die Entwicklung, welche eine Jahrhunderte alte Gesellschaft genommen hatte, ohne Rücksicht auf die sozialen Unterschiede, wie sie durch Besitz, Beruf und Bildung mit Naturnotwendigkeit eintreten müssen, wird das allgemeine Wahlrecht und die Entscheidung durch die numerische Mehrheit zum Schiboleth gemacht. Es erscheint nur folgerichtig, wenn das Wahlprinzip, welches für die obersten Vertreter des Volkes im Parlamente gilt, auf alle andern Zweige des öffentlichen Dienstes angewendet wird, wenn man nicht bloß die Vertreter der Bezirke und Kreise nach den gleichen Grundsätzen wählt, sondern nach diesen auch Justiz, Verwaltung und Unterricht besetzt. Gewählt wird von der Mehrheit der Bewohner der Schulmeister wie der Steuereinnehmer, der Präfect wie der Staatsanwalt und die Richter sämtlicher Instanzen.

Theoretisch läßt sich das alles mit den schönsten und unwiderleglichsten Gründen rechtfertigen; damit diese Einrichtungen aber auch die Bedürfnisse des Lebens befriedigten, dazu wären Menschen notwendig, wie sie vor dem Sündenfall waren. Nachdem aber einmal die Kenntniss des Guten und Bösen auf die Welt gekommen ist, entscheidet in vielen Fällen nur die Selbstsucht oder die Verblendung, zumal wenn bei der Entscheidung die Kopfzahl den Ausschlag giebt. Die Franzosen haben auch mit dieser doktrinären Prinzipienreiterei ein klägliches Fiasco gemacht; das abstrakt philosophische Regiment konnte sich selbst mit Hilfe der Guillotine nicht behaupten; als es zusammenbrach, trat die Herrschaft des Säbels ein.

Trotz dieses so außerordentlichen Mißerfolges in der praktischen Durchführung hat man in Frankreich immer wieder das parlamentarische Regime wenigstens aus dem allgemeinen Schiffbruch zu retten gesucht. Man ist nicht wieder darauf zurückgekommen, das allgemeine Wahlprinzip auf alle staatlichen Funktionen anzuwenden. Aber für die Theilnahme an den höchsten Geschäften des Landes hält man es aufrecht, und weil man Jahrhunderte lang in England die Herr-

schaft der Whigs und Tories abwechseln sah und seit einigen Menschenaltern dort die Minister aus einer der beiden Parteien, je nachdem diese oder jene die Mehrheit hatte, genommen wurden, so wurde vom Liberalismus der Satz aufgestellt, daß die Minister der Krone oder des Staatsoberhauptes jedesmal aus der Mehrheit hervorgehen müßten. Einmal aufgestellt, begann dieser Grundsatz auch in seinen Details näher ausgebildet zu werden; man schied in den parlamentarischen Abstimmungen solche, welche als Vertrauensfrage gelten, und solche, welche gleichgültiger Natur sind, und zwang bei einer Niederlage bezüglich der erstern das Ministerium zum Rücktritt und das Staatsoberhaupt zu einer Neuwahl seiner Räte aus dem Schoße der neuen Kammermehrheit. Entscheidend aber sah man nur die Mehrheit in der Wahlkammer an.

In Deutschland fanden zu der maßgebenden Zeit die Begriffe von Verfassung und Parlamentarismus durch Frankreich Eingang. Die französischen Revolutionskriege und die napoleonische Weltherrschaft haben nicht wenig für diese Propaganda gewirkt. Kaum war in den Freiheitskriegen das Joch der Fremdherrschaft abgeschüttelt, so bezog das junge Deutschland die Rezepte für die Verwirklichung seiner dunkeln, verschwommenen Freiheitsideale aus der Metropole an der Seine. Die erst kürzlich gezeigelte Neigung des Deutschen zur Ausländerei trug nicht wenig zu dieser Vergötterung des französischen Liberalismus in Deutschland bei. Als im Jahre 1848 die große Bewegung bei uns eintrat, galt in den maßgebenden Kreisen nur das französische Lied als Leitmotiv. Zwar gelang es noch dem Widerstande der Regierungen, nicht alle Konsequenzen des doktrinären französischen Liberalismus in die Verfassungsurkunden aufzunehmen. Aber der Hauptgrundsätze desselben konnten sie sich nicht erwehren, und diese sind immerhin genügend, um von ihrem Anhange zum Ausbau in dem erwähnten Sinne benutzt zu werden. Das Verlangen nach Herrschaft der jedesmaligen Parlamentsmehrheit gehört zu dem Programm der Fortschrittspartei, der Demokraten und Sozialdemokraten, von denen sich die letztern freilich mit diesem Satze nicht mehr begnügen.

Der Probestein des öffentlichen Rechtes ist die Zeit der Krisis. So lange schablonenmäßig nach einer bestimmten Reihe von Jahren Whigs und Tories abwechselten und eine dritte Partei nicht im Spiele war, ging alles ruhig vor sich. Beide Parteien hatten, wie ihnen zugestanden werden muß, gleichmäßig das Interesse des Staates und ihrer Partei im Auge; sie traten, wenn sie genug regiert hatten, gern von der Regierung wieder ab, um „Ihrer Majestät allergetreueste Opposition“ zu werden; wußten sie doch, daß nach einem bestimmten Zeitraume sie wieder Hammer werden würden. Die Parteien standen einander auch nicht schroff gegenüber; es war eigentlich nur eine kleine anständige Gesellschaft, wohlbegütert und wohlgebildet, die in abwechselndem Turnus die öffentlichen Geschäfte vielfach um Ehre führte. Es kam hierzu die insulare Lage des Reiches, welches seit Jahrhunderten nicht mehr um seine Unabhängigkeit zu

kämpfen hatte und in den zahlreich erworbenen Kolonien eine ergiebige Quelle für die Vermehrung seines einheimischen Reichthums besaß.

Auf dem Festlande war es anders. Hier gab es keine geschichtlichen Parteien, sondern es suchten sich solche erst auf Grund irgend eines doktrinären Programms zu bilden. In Deutschland besonders führte die eigenthümliche Neigung zum Individualisiren zu Zersplitterungen, es standen sich nicht bloß Konservative und Liberale gegenüber, sondern innerhalb dieser Hauptrichtungen gab es wieder so viele Unterabteilungen, die sich mit der höchsten Erbitterung befahdeten, daß es für eine Regierung schwer geworden wäre, lediglich einer Partei allein das Staatsruder anzuvertrauen. Noch schwerer und zum Verhängnis für das Land wäre es geworden, wenn die Regierung im Parlamente ihren Schwerpunkt gefunden hätte und die Minister aus der Mehrheit derselben genommen worden wären. Bezüglich der ersten Alternative wird es genügen, die preußische Konfliktzeit vor 1866 in Erinnerung zu bringen, als die Mehrheit des Abgeordnetenhauses Jahre lang ein Ministerium bekämpfte und ihm selbst die Mittel zur Regierung verweigerte. Die zweite Alternative, die Mehrheitsregierung durch das Parlament, ist jetzt im Begriffe, in allen Ländern Fiasko zu machen, vor allen Dingen in England selbst, dem Urlande parlamentarischer Verfassung.

Es gab auch schon in frühern Jahren einige unabhängige philosophische Köpfe, welche das Wettermännchenspiel zwischen Whigs und Tories nicht als den erstrebenswertesten politischen Zustand betrachteten. Sie sahen, daß beide Parteien die Krone nur zum Deckmantel eigner Herrschaft benutzten und ihr eignes Regiment als das des Volkes ausgaben. Es lösten sich schon zur Zeit der Chartistenbewegung einzelne radikale Elemente von den Whigs ab, und im Laufe der Regierung der Königin Viktoria haben diese demokratischen Abspaltungen bereits eine solche Bedeutung gewonnen, daß sie ihren Anteil an der Regierung fordern können. Die Leitung des Parlaments war in die Hände ehrgeiziger Streber geraten, die ihre eigne Herrschaft als alleiniges Prinzip anerkannten. Um sich zu erhalten und den Gegner zu besiegen, mußten sie sich Verbündete um jeden Preis suchen. Die Radikalen, weil sie allein noch zu schwach waren, und Herr Gladstone, weil er durchaus wieder Minister werden wollte, kamen sich auf halbem Wege entgegen. Wie das aber immer bei dem Herabgleiten auf der schiefen Ebene geschieht, so befindet sich auch der leitende Whigführer bereits in den Händen der Radikalen. Aber auch in dieser Verbindung wären sie nicht stark genug, die Herrschaft zu führen, Liberale auf der einen und Konservative auf der andern Seite halten einander das Gegengewicht, ein Parteiregiment würde bei jeder Abstimmung gefährdet werden können. Unter diesen kritischen Umständen fand sich eine dritte Partei auf dem parlamentarischen Ringplatze ein. Die Vergewaltigungen Englands haben ihre Früchte getragen, ex ossibus ultor ist die Parnellitische Partei entstanden, welche bei

dem Gleichgewichte der alten Parteien die ausschlaggebende ist. Für die parlamentarische Herrschaft wäre dies an sich nicht von Bedeutung, allein diese dritte Partei unterscheidet sich sehr wesentlich von den andern. Während jene beiden auf demselben Rechtsboden stehen, den Staat und dessen Verfassung anerkennen und in seinen Grundlagen aufrecht zu erhalten streben, haßt die Parnellitische Partei das englische Reich und hat das größte Interesse daran, es zu zerstören, um auf seinen Trümmern ihr home rule, ein unabhängiges Irland, begründen zu können. Zur Aufrechterhaltung des parlamentarischen Regimes ist es nötig, die Gunst Parnells zu erwerben und dessen Stimme gegen Zugeständnisse zum Nachteil der Staatseinheit zu erkaufen. Herr Gladstone schreckt auch vor dieser Folgerung nicht zurück, und im Grunde genommen muß man es als richtig anerkennen, daß ein Staat den Untergang verdient, wenn die Mehrzahl der Volksvertreter denselben will! Die Konservativen Englands waren noch so sehr in dieser von ihren Vätern überlieferten Doktrin befangen, daß sie nicht den Mut hatten, das Volk über die Bedeutung des Zusammengehens der Parnellitischen Partei mit den Liberalen aufzuklären. Hätten sie gleich in der Thronrede betont, daß ein Faktiren mit einer Partei, welche den bestehenden Staat verneine, unmöglich sei, so würde eine Evolution der alten Parteien erfolgt sein, welche der Erhaltung des Staates zu Gute gekommen wäre.

Hier sehen wir also, wie in dem Lande, welches dem Parlamentarismus das Leben gab, der Staat von den Folgen desselben bedroht ist. Dasselbe Schauspiel aber haben wir auch in Frankreich, dem Lande, welches die englische Freiheit noch zu überbieten glaubte.

In Frankreich sind es trotz der vielfachen Schattirungen drei Hauptparteien, von denen die eine die Republik, die andre die Monarchie will und die dritte — die Radikalen — den bestehenden Staat überhaupt nicht mag, sondern auf dem Grunde einer neuen Gesellschaftsordnung ihre sozialkommunistischen Ideale zu verwirklichen strebt. Jeden Augenblick können sich die heterogensten Parteien verbinden, lediglich um den legalen Zuständen des Landes entgegenzuwirken und das vorhandne System zu vernichten. Wir haben auch bereits erlebt, daß solche ungeheuerliche Verbindungen eingegangen worden sind, und jeden Augenblick muß man darauf gefaßt sein, daß das Ministerium von einer Mehrheit ad hoc gestürzt wird, die niemals imstande wäre, selbst eine Regierung zu bilden. Die Weisheit des parlamentarischen Regimes ist damit an ihr Ende gelangt; zwar will man die Stimmen der Royalisten nicht zählen, weil diese als Feinde der Republik nicht in Betracht kommen, aber das ist doch nur ein schwacher Notbehelf, der der Willkür Thür und Thor öffnet. Mit demselben Rechte könnte man die Stimmen der Kommunisten weglassen, weil diese weder Republik noch Staat überhaupt, sondern Anarchie wollen.

Ein ähnliches Schauspiel bietet nun der deutsche Reichstag. Innerhalb der großen Gruppen von konservativ und liberal ist die Bunttheit der Schat-

tirungen noch mannichfaltiger als in jedem andern Lande. So sehr nun auch diese Gruppen, ihre Sektionen und Fraktionen von einander abweichen, so stehen sie doch auf dem Boden des neugeschaffenen Reiches, und selbst die Fortschrittspartei, welche der Entstehung dieses Reiches alle möglichen Schwierigkeiten entgegensezte und seit dem Beginn in verbohrteter und verblendeter Theorie den Schöpfern desselben einen unnatürlichen und verbissenen Widerstand bereitet, erkennt die Existenz des Reiches an. Dagegen hat sich eine numerisch starke dritte Partei aufzuthun vermocht, welche lediglich Sonderinteressen verfolgt und für die Erreichung derselben kein Mittel scheut. Es wäre sehr gut denkbar, wenn in kirchlichen Angelegenheiten die Mitglieder des Parlaments ihre bestimmten Ziele verfolgten, ohne daß dadurch die staatlichen Interessen, soweit sie mit den Kirchenfragen nicht zusammenhängen, berührt würden. Allein von Anfang an geriet das Zentrum unter welfisch-jesuitische Führerschaft, welche bald jeden patriotischen Gesichtspunkt zu beseitigen verstand. Das Zentrum bildet eine Art weltlichen Jesuitenordens, in welchem der Einzelne sich unbedingt der Führerschaft zu unterwerfen hat, und diese richtet ihre Politik ausschließlich nach jesuitischen und welfischen Anweisungen. Daher kommt es auch, daß, während sich die deutsche Regierung mit der Kurie in dem verhältnismäßig besten Einvernehmen befindet, das Zentrum seinen Kampf fortsetzt, denn bekanntlich ist der schwarze (Jesuiten-) Papst noch mächtiger als der nominelle Inhaber des päpstlichen Stuhles. Zu dieser die Interessen des Reiches beherrschenden Partei sammelt sich die nicht unbedeutende Zahl derjenigen Abgeordneten, welche überhaupt nur widerwillig Deutsche sind und jede Gelegenheit abwarten, um von dem Reiche abzufallen: Dänen, Welfen, Elsäßer, Polen. Zusammen giebt dies eine so stattliche Zahl, daß das Zentrum und sein Anhang in jeder Frage maßgebend ist, und zur mächtigen Mehrheit anschwillt, wenn der Bismarckhaß Richters und seiner Gefolgschaft keine Scheu trägt, Schleppenträger der reichsfeindlichen Gruppen zu werden.

Wie denken sich nun die Anhänger des parlamentarischen Regimes die Möglichkeit, mit einer solchen Mehrheit ein Staatswesen zu leiten? Sie ist noch schwieriger als in Frankreich oder England, weil einerseits durch das Bundesverhältnis die Dinge viel verwickelter sind und andererseits unsre geographische Lage eine Stärkung der Wehrkraft des Reiches unumgänglich notwendig macht.

Die Polendebatte im Reichstage war eine Angelegenheit von eminentester politischer Bedeutung. Alle Gegner des Reichskanzlers fanden sich einmütig zusammen, und wenn je, so hat in dieser Frage die kaiserliche Regierung, um bei den technischen Ausdrücken des parlamentarischen Jargons zu bleiben, eine „gewaltige Niederlage erlitten.“ Dieses nämliche Ministerium Bismarck hat aber in derselben Frage wenige Tage darauf in der preußischen Kammer einen ebenso glänzenden Sieg errungen. Folgerichtig müßte Fürst Bismarck im Reiche seinen

Abschied nehmen, dagegen in Preußen an der Spitze der Geschäfte bleiben. Der Reichskanzler müßte aus der heterogenen Mehrheit genommen werden, wonach dem Kaiser nur die Wahl zwischen Richter, Windthorst oder Jadzewski bliebe. Dann hätten wir — wenn sich ein solcher Reichskanzler auch nur einige Tage hielte — einen offenen Krieg zwischen dem Reiche und Preußen, ja der deutsche Kaiser müßte den König von Preußen im Wege der Bundesexekution zwingen, von den Ausweisungen Abstand zu nehmen. Das wäre das folgerichtige parlamentarische Rezept, welches unzweifelhaft zur Auflösung der opfervoll errungenen deutschen Einheit führen müßte. Denn mit der Auflösung der einen oder andern Körperschaft ist nicht viel gewonnen. Ehe die Mehrzahl der Wähler von den Parteibanden befreit wird, bedarf es sehr tiefeingreifender Ereignisse.

Wir sehen auch hier das nackte Fiasko des Parlamentsystems. Dasselbe ist, Gott sei Dank, in Deutschland niemals zur Verwirklichung gelangt. Mit einer heroischen Festigkeit, die in ihrer vollen Bedeutung erst von den spätern Geschlechtern gewürdigt werden wird, hat König Wilhelm, von seinem Minister unterstützt, der Herrschaft der Parlamentsmehrheit auch in den schwersten Zeiten zu widerstehen gewußt; er hat zeitweise selbst den Verlust der Popularität zu ertragen verstanden, ohne an der Treue seines eine Reihe von Jahren irgeleiteten Volkes — soweit dasselbe in dem Parlamente seine Vertretung fand — zu verzweifeln. König Wilhelm und Herr von Bismarck haben sich nach innen und außen wehren müssen, da die innern Schwierigkeiten den auswärtigen Gegnern Preußens mächtige Handhaben gewährten, dem aufstrebenden Staateswesen entgegenzutreten. Wenn erst die englischen oder französischen Parteien solche Erfahrungen gemacht haben werden, wohin die alleinseligmachende Lehre der Parlamentsherrschaft führen kann, dann werden sie praktisch genug sein, sich von dieser Irrlehre loszusagen.

Gegenüber dem Parlamentssystem hat die preußische und deutsche Regierung stets die Praxis des Konstitutionalismus verpöchtet. Darnach bilden die Parlamente nur den Beirat der Krone, ohne welchen diese keine Gesetze machen kann, das Staatsruder selber aber bleibt fest in den Händen des Königs und Kaisers. Damit ist jedenfalls soviel gewonnen, daß dem Staate die verderblichen Schwankungen erspart bleiben, welche ihn bei dem Wechsel von Parlamentsministern von einem Extrem in das andre treiben. Dagegen ist freilich der Weg von Reformen nicht gesichert; hierzu bedarf die Krone der Zustimmung des Parlaments, und bei einer Mehrheit, wie sie zur Zeit im Reichstage besteht, lassen sich auch die notwendigsten Gesetze oft garnicht, oft nur nach Jahren und unter Aufreibung der kostbarsten Kräfte durchsetzen.

Auch ein solcher Zustand ist unheilvoll. Wir leben in einer Zeit tiefgehender sozialer Bewegungen, hervorgerufen durch die veränderten Erwerbsverhältnisse und das Erstarken des vierten Standes zu einem selbständigen Faktor in der Gesellschaft, die soziale Frage hat eine Unruhe in das Staatsleben gebracht,

welche weder durch die Gleichgiltigkeit mit der Hoffnung auf einen Selbstausgleich der Kräfte, noch durch die Zuversicht auf die rohe Gewalt der Bajonette beseitigt werden kann. Hier gilt es, durch positive Maßregeln wirkliche Übelstände zu beseitigen und eine Versöhnung zwischen dem Kapitalismus und der Arbeit herbeizuführen. Mit Mühe und Not ist es den verbündeten Regierungen, angefeuert durch die rastlose Energie des Kaisers und seines Kanzlers, gelungen, die ersten Schritte auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung zu machen, ihre Fortführung ist aber durch das Verhalten der Reichstagsmehrheit in Frage gestellt, die dabei freilich, wenn auch unbeabsichtigt, den Parlamentarismus selbst aufs Spiel setzt.

Heute denkt selbst der verbissenste Reaktionär nicht daran, einer Rückkehr zum absoluten Staate das Wort zu reden. Wie sehr die Regierung selbst auf die Teilnahme des Volkes an den öffentlichen Geschäften Wert legt, beweisen die verschiedensten Maßregeln, wie die Ausdehnung der Selbstverwaltung, die Schaffung eines Volkswirtschaftsrates, die Beteiligung der Arbeiter bei der Kranken- und Unfallversicherung, die Zuziehung der Interessenten bei wirtschaftlichen Enquêtes u. dergl. m. Haben wir aber aus dem Fiasco des parlamentarischen Regimes gesehen, daß der Parlamentarismus in seiner heutigen Gestalt noch keineswegs das letzte Ziel politischer Wohlfahrt darstellt, und daß selbst im Konstitutionalismus die berechtigtesten Wünsche des Volkes nicht zur Befriedigung kommen können, so müssen wir uns sagen, daß wir noch bei weitem nicht zu dem Abschlusse in unsrer elementarsten politischen Entwicklung gelangt sind, die den Staat ermöglicht, auch nur der dringendsten Sorgen, welche an ihn herantreten, Herr zu werden.

Wir würden politische Quacksalberei treiben, wenn wir mit neuen theoretischen Rezepten zur Beseitigung des Übels kommen wollten. Für uns genügt es zur Zeit, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die unserm Staatsleben drohen. Sache jedes Einzelnen ist es, dahin zu wirken, daß diese Gefahren abgewendet werden, und hierfür bietet sich für jeden im politischen Leben überreiche Gelegenheit.



Gedanken über Geschichte und Geschichtschreibung.

Von Georg Weber.

2. (Schluß.)



ie französische Revolution fuhr wie ein Blitzstrahl durch die Geister und erschütterte die ganze bisherige Weltanschauung. Zunächst forschte man nach den Ursachen dieser überwältigenden Erscheinung, wobei man notwendig zu der Frage aufstieg, wie das Staats- und Gesellschaftsleben entstanden sei und sich entwickelt habe und welche Prinzipien und Endzwecke ihm innewohnen. Diese